

Kurztitel

Statistik über Selbstständigkeit

Kundmachungsorgan

BGBL. II Nr. 326/2016

§/Artikel/Anlage

§ 3

Inkrafttretensdatum

01.01.2017

Text**Art der Erhebung, Periodizität, Kontinuität**

§ 3. Die Erhebung der Daten gemäß § 2 ist im Jahr 2017 in jedem Kalenderquartal in Form von Zusatzfragen gemeinsam mit der statistischen Erhebung gemäß der Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung 2010 durchzuführen.